

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	07.01.2021
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-3218/20/35-383
<b>Sitzungsdatum:</b>	09.12.2020	<b>Niederschrift:</b>	35/OGR/065

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll - Aufgabenübertragung an den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Schönfeld

#### Sachverhalt:

Durch die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 13.02.2019 wurde ein Ortsbeirat für den Ortsbezirk Schönfeld eingerichtet. Die Wahl des Ortsbeirats fand erstmals mit der Kommunalwahl im Jahre 2019 statt.

Die Aufgaben und Funktionen des Ortsbeirates sind in § 75 GemO geregelt. Danach hat der er Ortsbeirat vorwiegend eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber der Ortsgemeinde und dem Ortsgemeinderat. Daneben ist der Ortsbeirat in allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk betreffen, vor einer Entscheidung des Ortsgemeinderates zu hören. Dem Ortsbeirat können darüber hinausgehend auch einzelne Aufgaben, die sich auf den Ortsbezirk beziehen, zur abschließenden Entscheidung übertragen werden. Die Aufgabenübertragung erfolgt „wie bei einem Ausschuss“ mit der Folge, dass die für Aufgabenübertrag an die Ausschüsse geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind. Dies bedeutet auch, dass der Ortsgemeinderat eine an den Ortsbeirat übertragene Zuständigkeiten wieder an sich ziehen kann oder Beschlüsse des Ortsbeirates aufheben oder ändern kann, solange keine Rechte Dritter entstanden sind.

Der Ortsbeirat Schönfeld hat mit Schreiben 26.11.2020 an den Ortsbürgermeister beantragt, ihm die Zuständigkeit für die

- Ausschreibung und Vergabe der Landverpachtung auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld

zu übertragen. Der Antrag liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Aufgabeübertragung durch eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung vorzunehmen. Konkret wird vorgeschlagen, den bisherigen § 2 der Hauptsatzung um folgenden Absatz 3 anzufügen:

**(3) Dem Ortsbeirat Schönfeld wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GemO folgende Aufgabe zur Entscheidung übertragen:**

**Ausschreibung und Vergabe der Landverpachtung auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld**

**Weitere Aufgaben können dem Ortsbeirat Schönfeld durch Beschluss des Ortsgemeinderates zur Entscheidung übertragen werden.**

Zur Klarstellung ist noch darauf hinzuweisen, dass der Ortsbeirat nach einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung über die Landverpachtung entscheiden kann. Der Abschluss eines Pachtvertrages erfolgt ungeachtet dessen im Namen der Ortsgemeinde Stadtkyll und ist zu seiner Wirksamkeit vom Ortsbürgermeister zu unterzeichnen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende 3. Änderung der Hauptsatzung:

**§ 2 der Hauptsatzung wie folgt ergänzt:**

**(3) Dem Ortsbeirat Schönfeld wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GemO folgende Aufgabe zur Entscheidung übertragen:**

**Ausschreibung und Vergabe der Verpachtung von landwirtschaftlichen gemeindeeigenen Flächen in der Gemarkung Schönfeld**

**Weitere Aufgaben können dem Ortsbeirat Schönfeld durch Beschluss des Ortsgemeinderates zur Entscheidung übertragen werden.**

Die Änderung der Hauptsatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ortsbürgermeister eine entsprechende Satzungsänderung zur Ausfertigung vorzulegen und die Änderung alsbald öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen**

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 4